

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

Nr. 2321/2017
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Einführung des Ganztags schulbetriebes am Gymnasium Helene-Lange-Schule

Antrag,

zu beschließen, ab dem 01.08.2018 den Schulbetrieb am Gymnasium Helene-Lange-Schule in Form einer offenen Ganztagschule jahrgangsweise aufsteigend beginnend mit den Jahrgängen 5 und 6 gemäß § 23 Absatz 3 NSchG durchzuführen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.21701.901 Gymnasien, Sonstige Maßnahmen

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	40.000,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-40.000,00

Saldo Sonderfelder **0,00**

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 21701 Gymnasien

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	3.567,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	14.275,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	4.000,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	1.000,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-22.842,00
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo gesamt	-22.842,00

Zu den Kosten:

Teilfinanzhaushalt 40

Im Finanzhaushalt entstehen im Jahr 2018 für die Einrichtung des Freizeitbereiches einmalige Kosten in Höhe von insgesamt 40.000,00 €.
Die Kosten werden aus den laufenden Zentralmitteln bereitgestellt.

Eine neue Möblierung der Cafeteria, die Einrichtung einer Schülerbibliothek sowie die Beschaffung diverser (abschließbarer) Schränke und Möbel zur Aufstockung in den einzelnen Räumen, incl. Spiel- und Beschäftigungsmaterial und Raumteilern sind erste Maßnahmen zur Schaffung räumlicher Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb (s. Drucksache Nr. 0695/2014).

Teilergebnishaushalt 40

Die entstehende Mehrarbeit im Schulsekretariat wird zu einer Erhöhung der Arbeitszeiten der Schulverwaltungskräfte führen.
Hierfür entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 3.567,00 € (Produkt 21701).

Personalmehrkosten für Schulhausmeister und Schulhauswarte entstehen nicht, da durch die Einführung des Arbeitszeitmodells zum 01.09.2016 eine Arbeitszeit von 6:30-22:30 Uhr abgedeckt wird.

Unter Sach- und Dienstleistungen setzen sich die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 14.275,00 € (Produkt 21701) wie folgt zusammen:

· Mobiliar und Einrichtung	12.000,00 €
· Ganztagszuschlag	675,00 € (2,50 € pauschal jedes Kind)
· Pauschalbetrag Reinigungseigenbedarf	1.000,00 €
· Pauschalbetrag Telefonkosten	600,00 €

Die längeren Nutzungszeiten einzelner Räume in den Schulen werden zukünftig zu höheren Aufwendungen bei Energie und Reinigung führen, die zurzeit noch nicht näher beziffert werden können

Begründung des Antrages

Das Gymnasium Helene-Lange-Schule hat mit Schreiben vom 09.06.2017 einen Antrag auf Einführung des Ganztagsbetriebes zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 gestellt und um die Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger gemäß § 23 Abs. 6 NSchG gebeten. Dem Antrag hat der Schulvorstand am 01.11.2016 zugestimmt; der Schulleiternrat und der Schülerrat wurden am 22.11.2016 beteiligt.

Der Antrag der Schule sowie das ausführliche Ganztagskonzept sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zur Einführung des Ganztagsbetriebes am Gymnasium Helene-Lange-Schule herzustellen und damit einverstanden zu sein, dass die Genehmigung des Ganztagsbetriebes beim Niedersächsischen Kultusministerium gemäß § 23 NSchG durch den Schulträger beantragt wird.

Hannover / 11.09.2017